

Frage zur neuen AO-GS in NRW

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 8. August 2006 23:30

hallo flip,

das heißt es wohl.

unser schulleiter hat mit unserer schulrätin telefoniert und uns eben mitgeteilt, dass die leistungen in den fächern im zeugnis des 2. und in den zeugnissen des 3. schuljahres mit noten und beschreibung bewertet werden müssen. im neuen schuljahr ist es lediglich noch zulässig, das arbeits- und sozialverhalten wie bisher - also ohne noten - zu beschreiben.

liebe grüße,
grundschullehrerin